

Rainer Hering

**Historische Gerechtigkeit. Überlegungen zu
einem ungewöhnlichen Begriff**

In: Rainer Hering/Ole Fischer (Hg): Historische
Gerechtigkeit. Geschichts- und archivwissenschaftliche
Perspektiven (Veröffentlichungen des Landesarchivs
Schleswig-Holstein, Band 124). Hamburg: Hamburg
University Press, 2025, [https://doi.org/10.15460/
hup.270.2117](https://doi.org/10.15460/hup.270.2117), S. 383–391

Hamburg University Press

Verlag der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg
Carl von Ossietzky

IMPRESSUM

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <https://portal.dnb.de> abrufbar.

Lizenz

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Das Werk steht unter der Creative-Commons-Lizenz Namensnennung 4.0 International (CC BY 4.0, <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/legalcode.de>). Ausgenommen von der oben genannten Lizenz sind Teile, Abbildungen und sonstiges Drittmaterial, wenn anders gekennzeichnet.



Online-Ausgabe

Die Online-Ausgabe dieses Werkes ist eine Open-Access-Publikation und ist auf den Verlagswebseiten frei verfügbar. Die Deutsche Nationalbibliothek hat die Online-Ausgabe archiviert. Diese ist dauerhaft auf dem Archivserver der Deutschen Nationalbibliothek (<https://portal.dnb.de>) verfügbar.

DOI <https://doi.org/10.15460/hup.270.2089>

Gedruckte Ausgabe

ISBN 978-3-910391-03-1

Layoutentwicklung

In Zusammenarbeit mit dem Verlag durch Sascha Fronczek, studio +fronczek, Karlsruhe (Deutschland), <https://saschafronczek.de>.

Cover und Satz

Hamburg University Press

Druck und Bindung

Books on Demand GmbH

In de Tarpen 42, 22848 Norderstedt (Deutschland), info@bod.de, <https://www.bod.de>

Verlag

Hamburg University Press

Verlag der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg Carl von Ossietzky, Von-Melle-Park 3, 20146 Hamburg (Deutschland), info.hup@sub.uni-hamburg.de, <https://hup.sub.uni-hamburg.de>
2025

INHALT

Einleitung	9
<i>Ole Fischer und Rainer Hering</i>	
Geleit des Vorsitzenden des Vereins zur Förderung des Landesarchivs Schleswig-Holstein	11
<i>Klaus Alberts</i>	
Gerechtigkeit im Archiv	13
Laudatio für Rainer Hering	
<i>Peter Fischer-Appelt</i>	
I WAS IST GERECHTIGKEIT?	
Historische Gerechtigkeit	19
Eine rechtsphilosophische Sicht	
<i>Ino Augsburg</i>	
Historische Un/Gerechtigkeiten in Bezug auf Recht und Geschlecht	49
Zur Regelung von Zugehörigkeiten im bürgerlichen Staat	
<i>Konstanze Plett</i>	
Zu Unrecht vergessen?	75
Betrachtungen über historische Ungerechtigkeit im literarischen Feld	
<i>Carolin Vogel</i>	
„Sieger schreiben die Geschichte.“ Wirklich?	85
Historische Gerechtigkeit im Geschichtsjournalismus	
<i>Sven Felix Kellerhoff</i>	

II HISTORISCHE GERECHTIGKEIT

- Gewissensfreiheit statt „Zwangskonversion“!** 99
Ein zäher Kampf um Gerechtigkeit (1674)
Martin Dinges
- „En underdahn is doch keen Hundt“** 111
Gerechtigkeitsvorstellungen Leibeigener im 18. Jahrhundert in
Schleswig-Holstein
Silke Göttisch-Elten
- Der Fall des Altonaer Zeitungsredakteurs Martin May** 121
Tobias Köhler
- Christliche Judenmission im deutschen Kaiserreich** 133
Dirk H. Dolman und das Wandsbeker Missionshaus
Ruth Albrecht
- Historische Gerechtigkeit für die Matrosen von 1918** 149
Michael Epkenhans
- Die deutsch-dänische Grenze von 1920** 175
Ungerecht, gerecht oder fair?
Hans Schultz Hansen
- „Kinderverschickung“** 185
Überlegungen zum Konzept historischer Gerechtigkeit
Helge-Fabien Hertz
- Sexualisierte Gewalt in evangelischen Kirchen** 199
Oder: Was soll mit Gewaltopfern geschehen, die kein Vertrauen
mehr in die Institutionen haben?
Michaela Bräuninger
- Wahrheit und postkoloniale Erinnerungskultur** 211
Das Beispiel: Arbeitskreis Hamburg Postkolonial
Lea Witzel

„Gerechtigkeit herstellen!“ 225
Biografische Skizzen zu Hannelore Erhart. Theologin –
Historikerin – Archivarin
Heike Köhler

Vom Ausschluss zur Teilhabe am Arbeitsmarkt 237
Mutterschutz als Thema historischer Gerechtigkeit
Dörte Esselborn

**„Republikflucht“ und „Verrat an der Deutschen
Demokratischen Republik“** 247
Von Leipzig nach Saarbrücken. Zur Biografie des
Kunsthistorikers Wolfgang Götz
Wolfgang Müller

III ARCHIVE UND HISTORISCHE GERECHTIGKEIT

Historische Gerechtigkeit und die Rolle der Archive 261
Michael Hollmann

Was ist schon gerecht? 277
Über die Mühen der Wahrheitsfindung und die Bedeutung
Freier Archive
Jürgen Bacia und Cornelia Wenzel

Gerechtigkeit bei archivischen Bewertungsentscheidungen? 291
Ein historischer Überblick
Sarah Bartenstein

Gerechtigkeit in der Überlieferungsbildung 301
Christian Keitel

Frauen! Macht Geschichte! 325
Gudrun Fiedler

Der Armut ein Gesicht geben 337
Die frühe Sozialfotografie zwischen Kritik und Kommerz
Heike Talkenberger

Gab es Versuche einer Historischen Gerechtigkeit vor der Historischen Gerechtigkeit? 353

Ein Blick auf Archiv- und Bibliotheksgründungen zur Frauenbewegung ab den 1970er-Jahren

Kerstin Wolff

„Gerechtigkeit“ als ein Leitmotiv archivischer Arbeit im demokratischen Staat 365

Das Beispiel des Landesarchivs Baden-Württemberg

Clemens Rehm und Gerald Maier

IV NACHWORT

Historische Gerechtigkeit 383

Überlegungen zu einem ungewöhnlichen Begriff

Rainer Hering

Verzeichnis der Autorinnen und Autoren 393

Historische Gerechtigkeit

Überlegungen zu einem ungewöhnlichen Begriff

Rainer Hering

„Daß in der Welt Gerechtigkeit herrsche, gehört zu den Leitzielen, die die Menschheit seit ihrer Frühzeit verfolgt. Zum Kern der Gemeinsamkeiten zählt: der Gedanke der Wechselseitigkeit, damit verbunden die Goldene Regel, oder der nicht nur strafrechtliche Gedanke korrektiver (ausgleichender) Gerechtigkeit, nicht zuletzt das Gebot, nur Schuldige zu bestrafen.“¹ So prägnant formuliert es der Philosoph Otfried Höffe (* 1943).

Gerechtigkeit ist ein Thema, das im Alltag immer wieder in ganz unterschiedlichen Kontexten erörtert, aber auch kontinuierlich wissenschaftlich reflektiert wird.² In der neuen Mittwochsgesellschaft beispielsweise sprach 1997 der Soziologe Wolf Lepenies (* 1941) darüber, dass nicht Moral, sondern Gerechtigkeit das drängende Thema der Zeit sei. Skandalös erschien ihm „die strukturelle Rücksichtslosigkeit staatlicher Maßnahmen und ökonomischer Entwicklungen“. In der Diskussion forderte Richard von Weizsäcker (1920–2015), die Gesellschaft müsse „vielmehr über die Gerechtigkeit der Strukturen in ihren Auswirkungen auf das denkbare moralische Verhalten der Menschen nachdenken.“³

Der Journalist Wolf Lotter (* 1962) hebt hervor, dass mit der Akzeptanz der Vielfalt der Respekt gegenüber anderen Menschen einhergehen muss. Insofern sieht er verschiedene Arten von Gerechtigkeit, wie zum Beispiel die Leistungsgerechtigkeit, aber auch die Gerechtigkeit, Unterschiede in der Leistung gerecht zu behandeln. „Die Anerkennung kann in Geld, Ämtern, Auszeichnungen bestehen.“ Zu den wichtigsten Aufgaben der Führungselite gehöre die Herstellung von Gerechtigkeit, vor allem formaler Gleichheit: „Weit wichtiger ist, wie wir Unterschiede in einem System leben können, in dem Gleichheit und Gerechtigkeit wesentliche Prinzipien sind – und zwar nicht der Gleichmacherei, sondern

-
- 1 Otfried Höffe: Gerechtigkeit II. Philosophisch. In: Religion in Geschichte und Gegenwart. Handwörterbuch für Theologie und Religionswissenschaft Bd. 3. 4., völlig neu bearb. Aufl. Tübingen 2000, 705–709, 705f.
 - 2 Gerechtigkeit im 21. Jahrhundert. Zwischen Klimawandel und Künstlicher Intelligenz. Hrsg. von Mojib Latif. Freiburg–Basel–Wien 2023; Benjamin Benz/Ernst-Ulrich Huster/Johannes D. Schütte/Jürgen Boeckh: Gerechtigkeit – historische und theoretische Zugänge. URL: <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/izpb/sozialpolitik-327/214330/gerechtigkeit-historische-und-theoretische-zugaenge/> (letzter Zugriff am 13.12.2023).
 - 3 Wolf Lepenies: Nicht Moral – Gerechtigkeit ist das Thema (Die Mittwochsgesellschaft vom 21. Februar 1997). In: Die neue Mittwochsgesellschaft. Gespräche über Probleme von Bürger und Staat. Stuttgart 1998, 99–106, Zitat 106; die Diskussion darüber 107–126, Zitat 109.

eben der Individualgerechtigkeit.“ Mit Bezug auf den amerikanischen Philosophen John Rawls (1921–2002), dessen Hauptwerk *A Theory of Justice* 1971 erschien und großen Einfluss entfaltete, fährt Lotter fort: „Gleichheit und Gerechtigkeit werden nicht gewährt, sondern von freien Menschen in einer freien, offenen Gesellschaft erzeugt, verhandelt also.“ Dabei ist zu beachten: „Gerechtigkeit, die mehr als bloß Gleichheit herstellt, die Einzelgerechtigkeit, die den Unterschied des Talents, der Person, der Herkunft berücksichtigt – und so vieles mehr –, die lässt sich nicht mit einer simplen Formel herstellen. [...] Gerechtigkeit ist die Fähigkeit, fair, genau, erfahren und kompetent zu unterscheiden.“⁴

Die hier skizzierten Standpunkte zeigen, dass Gerechtigkeit im Kern kein feststehendes Ideal ist, sondern etwas, das sich aus der Menge der individuellen Perspektiven im gesellschaftlichen Diskurs ergibt und sich zugleich wieder auf alle einzelnen Menschen bezieht. Deshalb ist Gerechtigkeit, auch wenn wir alle eine Vorstellung davon haben, kaum allgemeingültig zu beschreiben. Und es wird noch komplizierter, wenn Gerechtigkeit diachron, nämlich als *Historische Gerechtigkeit*, gedacht wird.

Die in diesem Band versammelten Beiträge widmen sich genau diesem ungewöhnlichen Thema der *Historischen Gerechtigkeit*. Diesen Begriff habe ich vor Jahren in Gesprächen geprägt – er wurde freundlicherweise in einem von Ruth Albrecht (* 1954), Michaela Bräuninger (* 1974) und Ole Fischer (* 1982) veranstalteten Kolloquium zu meinem sechzigsten Geburtstag als Oberthema aufgegriffen. Mich hat das sehr bewegt. Die meisten der Vorträge und weitere Aufsätze zum Thema werden hier nun publiziert. Ich bin den Veranstaltenden und allen Beitragenden dafür sehr dankbar. Das gilt nicht minder für den Verein zur Förderung des Landesarchivs Schleswig-Holstein, der die Tagung finanziert hat. Zugleich motiviert mich diese Publikation, für die ich auf Wunsch des Fördervereins die Mitherausgabe übernommen habe, mein Konzept zu verschriftlichen.

Erste Gedanken zum Thema *Historische Gerechtigkeit* machte ich mir vor mehr als zwanzig Jahren, als die Idee einer „Historikerkanzlei“ an der Hauptkirche St. Nikolai in Hamburg von dem damaligen Hauptpastor Ferdinand Ahuis (* 1942) entwickelt wurde; sie konnte allerdings nicht umgesetzt werden. Was habe ich damals gemeint und warum halte ich an diesem Konzept weiterhin fest?

Dass es Gerechtigkeit auf Erden nicht gibt, muss nicht weiter erläutert werden. Beispiele dafür aus juristischer, archivischer und historischer Sicht sind in diesem Buch reichlich vorhanden. Wir können die Wirklichkeit nicht wirklich verändern, doch die

4 Wolf Lotter: Unterschiede. Wie aus Vielfalt Gerechtigkeit wird. Hamburg 2022, besonders 111–170, Zitate 121, 127, 128, 130.

Überlieferungssicherung und die historische Auswertung der Quellen können wir im Rahmen unserer Handlungsmöglichkeiten beeinflussen.

Der in Graz lehrende Philosoph Lukas Heinrich Meyer (* 1964) betont, dass Historische Gerechtigkeit „die moralischen Ansprüche, Rechte und Pflichten von Menschen aufgrund historischen Unrechts“ untersucht. Er versteht darunter „das an anderen Menschen als denen, die heute wegen der Unrechtshandlungen Ansprüche erheben, und von anderen als denen, die heute wegen der Unrechthandlungen unter Pflichten stehen, in der Vergangenheit verübte Unrecht.“ Darüber hinaus zählt er dazu „Handlungen, die unter einem vor-rechtsstaatlichen Regime als rechtmäßig galten und womöglich positiv sozial sanktioniert wurden, aber im Sinne liberaler Überzeugungen als Unrechtshandlungen einzuschätzen sind [...]. Historische Gerechtigkeit hat demnach Aspekte intergenerationaler Gerechtigkeit [...]“.⁵

Zentral ist die Bezugnahme „auf das Handeln und Leiden früher lebender Personen oder von Personen, die unter einem früheren vor-rechtsstaatlichen Regime gelebt haben“. Meyer entwickelt in seiner Untersuchung die „Idee überlebender Pflichten und symbolischer Kompensation“.⁶ Gegenwärtig lebende Nachfahren von Menschen, an denen Unrecht mit bleibender Wirkung verübt worden war, können Kompensationsansprüche erheben.⁷ Wichtig sei es, „dafür Sorge zu tragen, dass sie als Opfer solchen Unrechts posthum anerkannt werden“.⁸ Gerade die Mitglieder demokratischer Staaten seien, auch wenn sie nicht für die Unrechtshandlungen verantwortlich seien oder von ihnen profitiert hätten, zu Kompensationsmaßnahmen verpflichtet.⁹

Meyer sieht die gegenwärtig lebenden Menschen unter zwei Pflichten intergenerationaler Gerechtigkeit stehen:

„Sie stehen unter der Pflicht, (I) die Rechte zukünftig lebender Generationen nicht zu verletzen und (II) unter der historischen Pflicht, den gegenwärtig lebenden Menschen Kompensationsleistungen für Schäden zu erbringen, die sei aufgrund der bleibenden Wirkung des an ihren Vorfahren verübten Unrechts erlitten haben.“¹⁰

5 Lukas H. Meyer: *Historische Gerechtigkeit (Ideen & Argumente)*. Berlin–New York 2005, 1.

6 Ebd., 2.

7 Ebd., 3 f.

8 Ebd., 5.

9 Ebd., 10.

10 Ebd., 385.

Darunter fallen auch „Entscheidungen, die sich auf die Identität zukünftig lebender Menschen auswirken.“¹¹ Es bestehe die Pflicht, Menschen, denen Unrecht zugefügt wurde, als Opfer historischen Unrechts anzuerkennen und in die Praxis öffentlichen Gedenkens einzubeziehen.¹²

„Haben früher lebende Mitglieder im Namen des Staates Pflichten verletzt, Unrecht zu verhindern, und ergeben sich daraus Ansprüche gegenwärtig lebender Menschen, dann haben die gegenwärtig lebenden Mitglieder dieses Staates ein öffentliches Verbrechen ererbt.“¹³

Das ließe sich auch auf Institutionen und Gruppen innerhalb solcher Gemeinwesen beziehen, wie zum Beispiel Religionsgemeinschaften, Schulen oder Hochschulen. Dabei muss es sich – anders als bei Meyer – nicht um materielle Entschädigungen handeln, vielmehr geht es mir darum, dass die Benennung historischen Unrechts und die Anerkennung als Opfer im Zentrum stehen sollten.

Was wäre die Alternative? Ein Gegensatz zur Gerechtigkeit ist Willkür. Laut Duden handelt es sich dabei um „die allgemein geltenden Maßstäbe, Gesetze, die Rechte, Interessen anderer missachtendes, an den eigenen Interessen ausgerichtetes und die eigene Macht nutzendes Handeln“.¹⁴ Willkür kann in einem demokratischen Gemeinwesen keine Grundlage für archivistische wie für historische Arbeit sein.

Auch Archive sind im Sinne der Historischen Gerechtigkeit gefordert. Das betrifft vor allem die Überlieferungsbildung, die dafür zu sorgen hat, dass die gesellschaftliche Wirklichkeit umfassend abgedeckt wird. Das heißt, dass gerade Personen, Institutionen und Ereignisse überliefert werden, die nicht im Fokus der öffentlichen oder wissenschaftlichen Aufmerksamkeit standen beziehungsweise stehen. Lange Zeit waren zum Beispiel bei der Überlieferung von Personalakten in erster Linie Männer im Fokus, weil sie als Entscheider galten und in hochrangigen Positionen vertreten waren.¹⁵ Inzwischen hat sich die Wahrnehmung geschlechtergeschichtlich verändert. Die Überlieferung sozia-

11 Ebd., 386.

12 Ebd., 388.

13 Ebd., 390.

14 „Willkür“ auf Duden online. URL: <https://www.duden.de/node/205948/revision/1315357> (letzter Zugriff am 28.9.2023).

15 Vgl. zum Beispiel Katharina Tiemann (Red.): Archivischer Umgang mit Personalakten. Ergebnisse eines spartenübergreifenden Fachgesprächs im Westfälischen Archivamt (Texte und Untersuchungen zur Archivpflege 16). Münster 2004.

ler Bewegungen, um einmal den organisationsgeschichtlichen Aspekt zu benennen, ist ebenfalls dauerhaft zu sichern.¹⁶ Darüber hinaus ist die Erschließung gefordert, die die vielfältigen Inhalte der archivischen Überlieferung adäquat abzubilden hat, damit Informationen gefunden werden können. Dass diese auch online anzubieten und in Portalen zu vernetzen sind, versteht sich von selbst.

Anhand von einigen konkreten Beispielen soll aufgezeigt werden, was gemeint ist. Besonders auffällig ist die über viel zu lange Zeit in der Geschichtswissenschaft vorherrschende Ausblendung von Frauen und deren Bedeutung für alle Bereiche in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Das hat sich zwar in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts geändert, doch sind noch immer Künstlerinnen, Musikerinnen, Schriftstellerinnen, Politikerinnen, Unternehmerinnen und viele andere mehr zu entdecken.¹⁷ Diese Bestandsaufnahme gilt beispielsweise auch für Menschen unterschiedlicher Sexualitäten oder sozialer Gruppierungen mit geringer Schriftlichkeit, zum Beispiel Obdachlose oder Analphabeten. Explizit genannt werden sollen auch Menschen, die ein Land oder eine Region verlassen mussten, zum Beispiel während des „Dritten Reiches“ ins Exil gehen mussten oder aktiven Widerstand leisteten. Auch die Verdrängung von nationalsozialistischen Überzeugungen und Unterstützung für die Gewaltherrschaft zwischen 1933 und 1945 durch damals Handelnde oder deren Nachfahren durch eine Uminterpretation der Vergangenheit darf von seriöser Forschung nicht hingenommen werden.¹⁸ Vielmehr gehört zur Historischen Gerechtigkeit eine differenzierte Betrachtung der Geschichte, die sich nicht in Schwarz-Weiß- oder für diesen Zeitabschnitt Braun-Weiß-Darstellungen erschöpft, sondern differenziert analysiert.¹⁹

16 Rainer Hering (Hrsg.): Die Archive der Protest-, Freiheits- und Emanzipationsbewegungen – Überlieferung einer gespaltenen Gesellschaft. Beiträge einer Sektion des 52. Deutschen Historikertages in Münster/Westfalen zum Thema „Gesplante Gesellschaften“ in Münster/Westfalen. In: Blätter für deutsche Landesgeschichte 154 (2018, erschienen 2019), 377–427.

17 Vgl. beispielsweise: Guerrilla Girls. The Art of Behaving Badly. San Francisco 2020.

18 Vgl. beispielsweise in Bezug auf das Handeln der Geistlichen in Schleswig-Holstein im „Dritten Reich“: Helge-Fabien Hertz: Evangelische Kirchen im Nationalsozialismus. Kollektivbiografische Untersuchung der schleswig-holsteinischen Pastorenschaft. Berlin–Boston 2022, 3 Bde.; Rainer Hering/Tim Lorentzen (Hrsg.): Kirchengeschichte kontrovers. Neuere Debatten zur Bekennenden Kirche in Schleswig-Holstein. Tagungsdokumentation Andreas Müller (Schriften des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte 60). Husum 2022.

19 Rainer Hering: Kategorien zur Untersuchung des Verhaltenspektrums der ›Volksgemeinschaft‹ im ›Dritten Reich‹ – eine Anregung. In: Dietmar von Reeken/Malte Thießen (Hrsg.): ›Volksgemeinschaft‹ als soziale Praxis. Neue Forschungen zur NS-Gesellschaft vor Ort (Nationalsozialistische ›Volksgemeinschaft‹. Studien zu Konstruktion, gesellschaftlicher Wirkungsmacht und Erinnerung 4). Paderborn–München–Wien–Zürich 2013, 97–108.

Auch in der archivischen Überlieferung herrscht noch ein Ungleichgewicht, zum Beispiel sind Unterlagen von Frauen deutlich geringer überliefert als die von Männern.²⁰

Explizit genannt werden sollen hier aus meinem Forschungsbereich die ersten evangelischen Theologinnen, die lange in der Kirchengeschichtsschreibung nicht vorkamen. Vor allem durch das Frauenforschungsprojekt zur Geschichte der Theologinnen in Göttingen, das Hannelore Erhart (1927–2013) ins Leben gerufen und geprägt hat, wurden sie in die Kirchengeschichte zurückgeholt. Heike Köhler (* 1964) berichtet darüber in diesem Band. Grundsätzlich wird die Arbeit von Kirchengemeinden vor allem von Frauen geleistet, die aber in den Gemeindegeschichten kaum benannt werden.²¹

Besonders wendet sich das Konzept der Historischen Gerechtigkeit gegen die *damnatio memoriae*, gegen das gezielte Vergessen und Verdrängen von Personen, Perspektiven, Meinungen oder Ereignissen aus dem kollektiven Gedächtnis, ja das gezielte Vernichten und Fälschen vorhandener Unterlagen.²² Legendär ist in diesem Zusammenhang die Tilgung der Erinnerung an Leo Trotzki (1879–1940) aus dem sowjetischen Bildgedächtnis; auf Fotos mit Lenin (1870–1924) oder Stalin (1878–1953) wurde er wegretuschiert. Genannt sei hier nur das von Grigori Goldstein (1870–1941) aufgenommene Foto der berühmten Rede Lenins am 5. Mai 1920 vor dem Moskauer Bolschoi-Theater. Wurde noch in 1930er-Jahren nur der Bildteil ohne Trotzki publiziert, wurde dieser in den 1960er-Jahren komplett aus der Aufnahme entfernt.²³

Doch es gibt auch Beispiele aus der lokalen Geschichte, durch die ich zu meinen Überlegungen inspiriert worden bin. Die Evangelisch-lutherische Kirche im Hamburgischen Staate weist im 20. Jahrhundert zahlreiche Theologen auf, die in der kirchlichen Lehre abweichende Positionen entwickelten und zur Diskussion stellen wollten. Doch

20 Rainer Hering: Frauen ins Archiv! Über die Notwendigkeit Nachlässe von Frauen zu archivieren. In: Festschrift für Margit Ksoll-Marcon. Hrsg. von Bernhard Grau, Laura Scherr und Michael Unger (Archivalische Zeitschrift 99). Wien-Köln 2022, 427–448.

21 Michaela Bräuninger: Die Kirchengemeinde Hamburg-Wellingsbüttel 1933 bis 1975 (Schriften des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte 62). Husum 2019.

22 Florian Greßhake: *Damnatio memoriae*, ein Theorieentwurf zum Denkmalsturz (Forum europäische Geschichte 8). Martin Meidenbauer, München 2010; Sebastian Scholz/Gerald Schwedler/Kai-Michael Sprenger (Hrsg.): *Damnatio in memoria. Deformation und Gegenkonstruktionen in der Geschichte* (Zürcher Beiträge zur Geschichtswissenschaft 4). Köln-Weimar-Wien 2014.

23 David King: *Stalins Retuschen. Foto- und Kunstmanipulation in der Sowjetunion*. Hamburg 1997; Klaus Waschik: *Wo ist Trotzki? Sowjetische Bildpolitik als Erinnerungskontrolle in den 1930er Jahren*. In: Gerhard Paul (Hrsg.): *Das Jahrhundert der Bilder. Bd. 1: 1900–1949*. Bonn 2009, 252–259; Tobias Kruse: *Ausradierte Genossen*. In: *fluter* vom 12. November 2014 mit Goldsteins Original und der retuschierten Aufnahme ohne Trotzki. URL: <https://www.fluter.de/ausradierte-genossen> (letzter Zugriff am 3.12.2023).

das wurde von der kirchenleitenden Elite nicht gewünscht. Vielmehr wurden sie stillschweigend in den Ruhestand versetzt, wie Hermann Strastosky (1866–1950) und Paul Schütz (1891–1985), oder – wie Wilhelm Heydorn (1873–1958) – aus dem kirchlichen Dienst entfernt. Andere wechselten, um einen Konflikt zu vermeiden, vorsorglich in den Schuldienst, wie Walter Classen (1874–1954).²⁴

In der kirchlichen Zeitgeschichtsschreibung Hamburgs wurden diese Außenseiter bis in die 1980er-Jahre nicht wahrgenommen, im Fall von Paul Schütz, der als Hauptpastor von St. Nikolai auch Professor für Systematische Theologie an der Kirchlichen Hochschule Hamburg war, sogar gezielt verschwiegen: In der einzigen überblicksartigen Darstellung der Hamburger Kirchengeschichte findet sich kein Wort zu Schütz, obwohl er auch nach seiner Versetzung in den Ruhestand in Kontakt zum Verfasser dieses Textes stand und ihm seine Werke schickte.²⁵ Es liegt daher die Vermutung nahe, dass dieser, der Pastor und Oberkirchenrat Georg Daur (1900–1989), den theologischen Konflikt von Schütz bewusst verschweigen wollte. Ebenso erwähnt der Neutestamentler Leonhard Goppelt (1911–1973) seinen ehemaligen Kollegen Schütz nicht einmal in der Aufzählung der hauptamtlichen Dozenten an der Kirchlichen Hochschule, die er seinem Bericht über die ersten zehn Jahre der Theologischen Fakultät in Hamburg vorangestellt hat.²⁶ Der Nachfolger von Schütz als Hauptpastor und spätere Bischof Hans-Otto Wölber (1913–1989) deutete in seiner Überblicksdarstellung zur Geschichte St. Nikolais den Dissensus zwar an, nannte aber weder den Namen Schütz noch dessen Motive.²⁷

24 Rainer Hering: „... die Angelegenheit eignet sich nicht dazu, vor viele Ohren zu kommen.“ Theologie am Rande der Kirche. In: Johann Anselm Steiger (Hrsg.): 500 Jahre Theologie in Hamburg. Hamburg als Zentrum christlicher Theologie und Kultur zwischen Tradition und Zukunft. Mit einem Verzeichnis sämtlicher Promotionen der Theologischen Fakultät Hamburg (Arbeiten zur Kirchengeschichte 95). Berlin–New York 2005, 361–397.

25 Georg Daur: Von Predigern und Bürgern. Eine hamburgische Kirchengeschichte von der Reformation bis zur Gegenwart. Hamburg 1970. Zu Daur vgl. Rainer Hering: Daur, Carl Claus Wilhelm Georg. In: Hamburgische Biografie. Personenlexikon. Hrsg. von Franklin Kopitzsch und Dirk Brietzke. Bd. 7. Göttingen 2019, 62–63.

26 Leonhard Goppelt: Zehn Jahre Evangelisch-Theologische Fakultät. Sonderdruck aus dem Hamburger Kirchenkalender 1964. Hrsg. von der Evangelisch-theologischen Fakultät. Hamburg 1964, 3. Zu Goppelt vgl. Rainer Hering: Goppelt, Leonhard. In: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon, Begründet und hrsg. von Friedrich Wilhelm Bautz, fortgeführt von Traugott Bautz, Bd. XVI. Herzberg 1999, 598–608.

27 Hans-Otto Wölber: St. Nikolai. Wegzeichen Hamburgs. Hamburg 1989, 68 f. Zu Wölber vgl. Rainer Hering: Wölber, Hans-Otto Emil. In: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon, Begründet und hrsg. von Friedrich Wilhelm Bautz, fortgeführt von Traugott Bautz, Bd. XIII. Herzberg 1998, 1464–1487. In der Festschrift der Hauptkirche St. Nikolai zum achthundertjährigen Bestehen wird Schütz nunmehr in einem Beitrag ausführlich erwähnt, der allerdings von der Redaktion ohne Rücksprache mit dem Verfasser massiv gekürzt worden ist (Rainer Hering: Heinz Beckmann und Paul Schütz – die letzten Hauptpastoren an St. Nikolai am Hopfenmarkt. In: Festschrift 800 Jahre Hauptkirche St. Nikolai 1195–1995. Redaktion

Historische Gerechtigkeit verdienen auch Menschen und Gruppen innerhalb von Institutionen. Exemplarisch sei hier die Darstellung der Veränderungsprozesse in den späten 1960er- und frühen 1970er-Jahren an Schulen genannt. In der Chronik des Hamburger Luisengymnasiums und auf dem Festakt zum einhundertjährigen Bestehen dieser Schule 1988 wurde der Schülerinnenprotest ausschließlich als destruktiv und negativ dargestellt – und als Folge der Abschaffung der Aufnahmeprüfung für Gymnasien sowie ihrer sozialen Öffnung im Kontext der Bildungsexpansion interpretiert. Die Perspektive der Schülerinnen und die gesellschaftlichen Hintergründe wurden nicht erwähnt. Dank eines Projektes im Rahmen des Geschichtswettbewerbs der Körber-Stiftung um den Preis des Bundespräsidenten hat eine Gruppe von Schülerinnen und Schülern des Luisengymnasiums diesen Abschnitt der Schulgeschichte sorgfältig auf breiter Quellengrundlage erforscht. In ihrer Publikation konnten sie die sozialen, gesellschaftlichen und schulischen Verhältnisse, die Motivation der Schülerinnen für ihre Veränderungswünsche und Proteste differenziert darstellen und so das bis dato kaum hinterfragte schulinterne Narrativ dieser Phase der Schul- und Stadtteilgeschichte differenzieren und in vielen Aspekten falsifizieren.²⁸ Damit schufen sie ein wichtiges Stück schulhistorischer Gerechtigkeit, das gerade vor Ort große Beachtung fand.

Aber auch Institutionen als solche verdienen Gerechtigkeit: Der ehemalige Bundeskanzler Helmut Schmidt (1918–2015) studierte von 1945 bis 1949 an der Universität Hamburg Volkswirtschaft, äußerte sich aber später nicht wirklich positiv über seine Alma Mater: Er habe dort nicht viel gelernt. Ein Promotionsangebot habe er abgelehnt mit der Begründung, man könne ihm ja später die Ehrendoktorwürde verleihen. Tatsächlich jedoch hatte Schmidt über mehrere Jahre konkrete Promotionsabsichten, die er aufgrund seiner vielfältigen Aufgaben als Leiter des Amtes für Verkehr in Hamburg jedoch aufgeben musste. In Verbindung gebracht wird er im öffentlichen Gedächtnis eher mit der noch zu Lebzeiten nach ihm benannten und von ihm als Verteidigungsminister mitbegründeten Universität der Bundeswehr in Hamburg. Faktisch hielt er an der Universität Hamburg häufig Vorträge und wurde – wie auch seine Frau – mit der

Ivo von Trotha und Wolfgang Weißbach. Hamburg 1995, 47–60. Die Originalfassung ist abgedruckt in: *Auskunft* 16 (1996), 27–47.

28 „Wer kritisiert wird relegiert“. Die Titellose. Schülerzeitung des Luisengymnasiums. Nr. 50. Jubiläumsausgabe. Hamburg 2019, besonders 103–108.

Ehrensatorenwürde ausgezeichnet. In diesem Punkt muss die Selbstinszenierung Schmidts korrigiert werden – schon im Interesse seiner Universität.²⁹

Mehr noch: Der Politikwissenschaftler Dolf Sternberger (1907–1989) forderte sogar Gerechtigkeit für ein ganzes Jahrhundert, weil ihm die Bewertung des 19. Jahrhunderts in Forschung und Vermittlung zu negativ erschien.³⁰ Gerechtigkeit ist also in Bezug auf die Vergangenheit auf vielen Ebenen ein Thema.

Letztlich soll das Konzept der Historischen Gerechtigkeit Archive und Forschung für übersehene und vergessene Themen und Personen sensibilisieren. So kann die Vergangenheit differenzierter dargestellt werden. Es geht darum, dem gezielten Vergessen, also der *damnatio memoriae*, und der vielfach vorkommenden Marginalisierung von Personen und Gruppen, Ereignissen oder Institutionen entgegenzuwirken. Die zu kurz gekommenen Menschen, Einrichtungen, Ereignisse oder Zeiträume dürfen nicht aus der Geschichte fallen.

29 Rainer Hering: Helmut Schmidt und die Universität Hamburg. In: Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte 109 (2023), 143–172.

30 Dolf Sternberger: Gerechtigkeit für das neunzehnte Jahrhundert. Zehn historische Studien. Frankfurt/Main 1975, besonders 11–42.